



Pressespiegel

Ausgabe: 03.12.2016



Anspruch auf Schlechtwettergeld

Arbeitslos im Winter – das muss nicht sein: Die 329 Baubetriebe in Duisburg können ihren Mitarbeitern in der kalten Jahreszeit den Gang zum Arbeitsamt ersparen.

Wenn auf den Baustellen witterungsbedingt nichts mehr geht, erlaubt das sogenannte Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug) ab dem 1. Dezember die Weiterbeschäftigung von Maurern, Dachdeckern und Co. Diese erhalten von der Arbeitsagentur dann ein Ausfallgeld in Höhe von bis zu 67 Prozent des Nettolohns. Die IG BAU Duisburg-Niederrhein spricht von einer „Winter-Brücke, die möglichst viele heimische Unternehmen nutzen sollten“ – zumal eine wichtige bürokratische Hürde weggefallen sei. Bislang mussten Firmen bei Frost und Schnee auf die Arbeitsagentur zugehen und einen formellen Antrag stellen. Ab sofort müssen Bauunternehmen nur mitteilen, wer wie lange gearbeitet hat.

WAZ DU 03.12.2016